

VSS-Mitteilung Nr. 9/2021 vom 7. September 2021

An die Präsidenten
und Vereinsfunktionäre
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

VSS/KFS Spiel- und Sportfest 2021

In Zusammenarbeit mit dem Katholischen Familienverband (KFS) und dem SSV Brixen findet am **19. September 2021** das beliebte **Spiel- und Sportfest** des Verbandes der Sportvereine Südtirols (VSS) in der **Sportzone Brixen Süd** statt. Im Zeichen von Gemeinschaft, Begegnung und Bewegung können Groß und Klein von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr wieder viele verschiedene Sportarten und Bewegungsspiele ausprobieren. Auch für die Verpflegung wird bestens gesorgt. Auf unserer [Homepage](#) finden Sie das Programm.

Funino – Schulung für Trainer und Trainerinnen im Fußball

Das Referat Fußball im VSS organisiert in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Dr. Matthias Lochmann vom Department Sportwissenschaften und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen eine zweitägige Schulung für Trainer und Trainerinnen zum Thema „Funino“ holt den Straßenfußball zurück. Die Schulung findet am **24. und 25. September 2021** in der Sportzone Kaltern statt. Weitere Informationen finden sie [hier](#).

2. Südtiroler Sportwoche – Generationsübergreifender Sport

Der VSS ruft alle seine Mitgliedsvereine auf sich an der **2. Südtiroler Sportwoche** zu beteiligen. Der Termin ist vom **23. September bis zum 30. September 2021**. Pro Bezirk wird ein Sieger prämiert. Weitere Informationen finden sie [hier](#).

Wettbewerb „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ 2021

Mit der **22. Auflage** des Wettbewerbs „**Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein**“ verfolgt der VSS das Ziel, jene Mitgliedsvereine auszuzeichnen, welche eine beispielhafte und erfolgreiche Jugendarbeit betreiben und damit zum Vorbild für weitere Sportvereine werden. Teilnehmen können Vereine oder einzelne Sektionen. Die Projekte können bis **30. November 2021** in der VSS-Geschäftsstelle abgegeben werden.

Insgesamt schütten der Raiffeisenverband und die Raiffeisenkassen, die diese Initiative unterstützen, **9.000 Euro** an Preisgeld aus. Der **Gewinner** des Jugendförderpreises erhält einen **Scheck im Wert von 5.000 Euro**. Dazu gibt es zwei **Förderpreise**, die einen Wert von jeweils **2.000 Euro** haben. Auf unserer [Homepage](#) finden Sie die wichtigsten Eckdaten sowie Bilder von vergangenen Prämierungen.

VSS-Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ 2021

Bereits zum **18. Mal** wird der Wettbewerb „**Trainer und Trainerin des Jahres**“ vom VSS durchgeführt. Ziel der Auszeichnung ist es, die bedeutende Arbeit der Trainerinnen und Trainer im Lande hervorzuheben. Der VSS möchte durch diese Ehrung ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, wie enorm wichtig die Tätigkeit der Trainer vor Ort in den Sportvereinen ist. Mitgliedsvereine und Sportverbände können bis **30. November 2021** jeweils einen Kandidaten und eine Kandidatin vorschlagen. Ausschreibung, Reglement und Antragsformular finden Sie [hier](#).

Termine und Fristen im Monat September:

15. September 2021: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, welche das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. September 2021: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **August 2021** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **August** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **€ 10.000,00**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **August** elektronisch überweisen.

30. September 2021: 5 Promille – Nachholtermin für Säumige

Vereine, welche die Anfrage um Eintragung in die Liste der Fünf Promille Empfänger nicht gemacht haben, bzw. Vereine die in der Liste der Fünf-Promille-Empfänger eingetragen sind und die **Ersatzerklärung des Notorietätsaktes** nicht fristgerecht oder unvollständig abgeschickt haben, können dies innerhalb **30. September** nachholen. Die Strafe von **250 Euro** muss mittels F24 mit Kodex 8115 beglichen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.